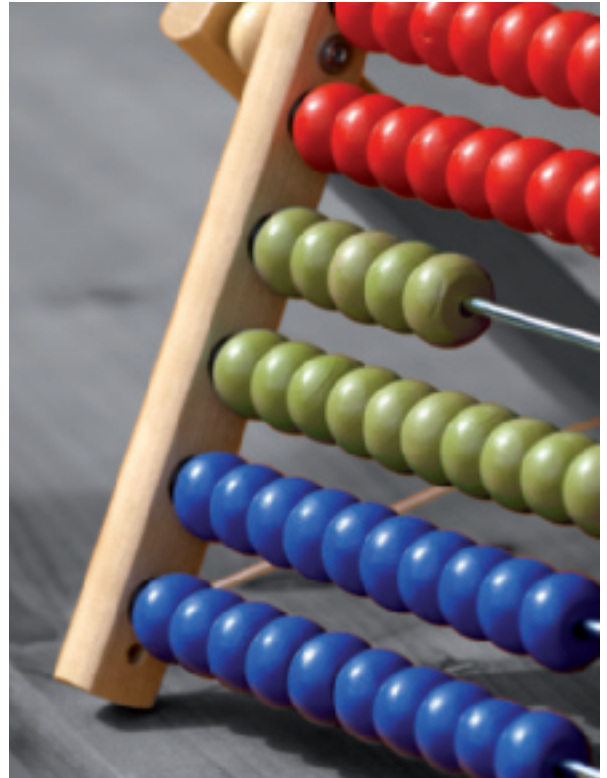


Den Rohertrag fest im Blick

Teil 2: Die betriebswirtschaftliche Auswertung



In Heft 1/2018 der LAV-Nachrichten haben wir an dieser Stelle bereits generell über die unterschiedlichen Einflussfaktoren auf die Ertragssituation der Apotheke behandelt. In Teil 2 dieser losen Reihe wollen wir die Aufmerksamkeit darauf richten, welche Aussagekraft die betriebswirtschaftliche Auswertung hat und welche Rückschlüsse möglich sind.

Auch wenn die Führung von Apotheken oft „aus dem Bauch heraus“ erfolgt, und bei etlichen Apotheken auch so funktioniert, benötigt man für eine sinnvolle Steuerung des Unternehmens eigene Kennzahlen. Diese werden üblicherweise monatlich in Form von betriebswirtschaft-

lichen Auswertungen, sogenannte BWAs mit Summen- und Saldenlisten vom Steuerberater dem Unternehmer überlassen. Hieraus sind Veränderungen an Kostenstrukturen im Vorjahresvergleich erkennbar. Bei der Beurteilung der Zahlen sind die Abweichungen zum Vorjahr, insbesondere in der Position Wareneinsatz und Rohertrag, unerlässlich. Leider sind die betriebswirtschaftlichen Auswertungen häufig genau in dieser Position ungenau oder sogar falsch. Je nach Buchungssystem und auch Vollständigkeit der Unterlagen kann es zu erheblichen Abweichungen und somit zu Fehlinterpretationen seitens des Inhabers, möglicherweise aber auch der finanzierenden Banken kommen.

Richtigerweise müssen monatlich alle Einnahmen und Ausgaben der Apotheke, die diesen Monat betreffen, gebucht werden. Egal ob die Zahlungen im selben Monat erfolgen oder auch zeitversetzt erst später. Noch nicht erfolgte Zahlungen werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gebucht.

Um die unterschiedlichen Mengen zwischen Wareneinkauf und Warenverkauf richtig abzubilden, muss auch die Inventur monatlich gebucht werden. Nur so ist es möglich, den tatsächlichen Rohertrag abzubilden.

Am Beispiel vereinfacht dargestellt:

BWA 01.2018	mit allen Buchungen		ohne Inventurbuchung	
Umsatz	212.356 €		212.356 €	
Wareneinsatz	158.426 €	74,60%	163.304 €	76,90%
Rohertrag	53.930 €	25,40%	49.052 €	23,10%
Inventurbestand am Monatsende Vormonat	144.358 €		144.358 €	
Inventurbestand am Monatsende lfd. Monat	149.236 €		fehlt	
Aufbau/ Abbau Warenlager	4.878 €			

- Die Abbildung in der ersten Spalte „mit allen Buchungen“ zeigt den Stand, wenn alle Unterlagen die den Monat Januar betreffen, losgelöst vom Zeitpunkt der Zahlungsflüsse, dem Steuerbüro vorliegen. So muss es sein, die Zahlen sind richtig.
- In der zweiten Spalte „ohne Inventurbuchung“ wurde der Inventurbestand zum Monatsende nicht verbucht. Das Warenlager hat sich erhöht. Um diese Position muss der Wareneinkauf korrigiert werden, um auf den richtigen Wareneinsatz zu kommen. Durch den nicht verbuchten Inventurwert scheint der Rohertrag um 2,3 Prozent schlechter zu sein!
- Achtung: Entscheidend ist auch, dass die Inventurabfrage immer die gleichen Grundlagen hat. Es gibt verschiedene Abfragemöglichkeiten in den EDV-Systemen. Abfrage zu Listenpreisen, Abfrage zu effektiven Einkaufspreisen, durchschnittliche Inventurwerte etc. Ein Wechsel der Abfrage führt zu erheblichen Veränderungen beim Rohertrag!



Ein weiteres Beispiel:

BWA 01.2018	Rezeptzahlung fehlt		Warenrechnung nicht verbucht	
Umsatz	204.100 €		212.356 €	
Wareneinsatz	158.426 €	77,6%	146.098 €	68,80%
Rohertrag	45.674 €	22,4%	66.258 €	31,20%
Inventurbestand am Monatsende Vormonat	144.358 €		144.358 €	
Inventurbestand am Monatsende lfd. Monat	149.236 €		149.236 €	
Aufbau/ Abbau Warenlager	4.878 €		4.878 €	
Rezept HP liegen geblieben	8.256 €			
Valutarechnung Wareneinkauf			12.328 €	

Häufig kommt es vor, dass Rezepte über den Monatswechsel liegen bleiben. Auch das hat Auswirkungen. Es fehlt Umsatz im laufenden Monat. Der Rohertrag ist verfälscht. Den gleichen Effekt gibt es, wenn beispielsweise Privatpatientenrechnungen oder auch Rechnungen für Altersheime zeitversetzt geschrieben werden.

Will man korrekte Zahlen, ist es erforderlich die Forderungen zum Monatsende festzuhalten und dem Steuerbüro zur Verfügung zu stellen. Im Beispiel oben würde sich der Rohertrag fälschlicherweise um

drei Prozent verschlechtern. Dasselbe gilt für offene Verbindlichkeiten, auch wenn eine Bezahlung der gelieferten Ware erst in ein paar Monaten fällig wird. Die Ware ist im Haus, erfasst und hat den Inventurbestand erhöht. Die offene Rechnung muss gebucht werden. Im Beispiel würde sich der Rohertrag um 5,8 Prozent verbessern!

Eine regelmäßige Überwachung der Entwicklung des Rohertrages und somit auch der Unternehmenssteuerung ist nur möglich, wenn alle Buchungen zeitlich korrekt erfolgen!

INFO

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung Ihrer Altersversorgung. Sprechen Sie uns an.

fhb - Finanzberatung für Heilberufe GmbH
 Wäldenbronner Str. 2
 73732 Esslingen
 Telefon 0711 310596-0
 Fax 0711 310596-29
 info@fhb-plus.de
 www.fhb-plus.de